

# AMTS BLATT

## DER STADT MARKTREDWITZ

Erscheint am letzten Werktag jeden Monats, Preis pro Nummer €-.30, im Abonnement jährlich mit Zustellgebühr €21  
Herausgeber: Stadtverwaltung Marktredwitz, Egerstraße 2, Zimmer 3, Telefon 501-110  
Verantwortlich für die Redaktion: Verwaltungsrat Lothar Friedmann

Nr. 4

Samstag, 30. April

2011



Die Stadt Marktredwitz trauert um

**Herrn Karl Flügel**

\* 15.06.1934 † 30.03.2011

Der Verstorbene war von 1972 bis 1997 als Bauhofmitarbeiter in der Arbeitsgruppe „Kanal- und Gewässerunterhalt“ bei der Stadt Marktredwitz beschäftigt.

Wir trauern mit seinen Angehörigen und werden unserem stets zuverlässigen, pflichtbewussten und beliebten Mitarbeiter und Kollegen ein ehrendes Andenken bewahren.

Marktredwitz, 08.04.2011

Kopp  
Personalratsvorsitzender

Hausel  
2. Bürgermeister



Die Stadt Marktredwitz trauert um

**Herrn Michail Latikan**

\* 23.03.1952 † 08.04.2011

Herr Latikan war seit August 2002 im Stadtbauamt beschäftigt. Seine Hauptaufgabe war der Aufbau und die Weiterführung des Geographischen Informationssystems.

Durch seine Zuverlässigkeit und sein Pflichtbewusstsein war er ein allseits beliebter und anerkannter Mitarbeiter und Kollege.

Wir trauern mit seinen Angehörigen und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Marktredwitz, 11.04.2011

Kopp  
Personalratsvorsitzender

Hausel  
2. Bürgermeister

## I N H A L T

- Nr. 24 Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Johann-Matthäus-Bauer'schen Wohltätigkeitsstiftung für das Haushaltsjahr 2011
- Nr. 25 Prüfung der Grabsteine auf Standsicherheit in den städtischen Friedhöfen Marktredwitz und Brand
- Nr. 26 Vollzug der Bienenseuchen-Verordnung; Schutzmaßnahmen gegen die Varroatose
- Nr. 27 Ländliche Entwicklung  
Dorferneuerung Wunsiedel-West  
Stadt Wunsiedel, Landkreis Wunsiedel i.Fichtelgebirge  
Wahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG, Art. 4 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG)
- Nr. 28 Ländliche Entwicklung  
Dorferneuerung Wunsiedel-Ost  
Stadt Wunsiedel, Landkreis Wunsiedel i.Fichtelgebirge  
Wahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG, Art. 4 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG)
- Nr. 29 Umweltbrummi - Termine 2011
- Nr. 30 Blutspendetermine
- Nr. 31 Sprechtage im Mai 2011
- Nr. 32 Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen in der Zeit vom 21.03.2011 bis 17.04.2011
- Nr. 33 Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse

---

<p>Nr. 24 <b>Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Johann-Matthäus-Bauer'schen Wohltätigkeitsstiftung für das Haushaltsjahr 2011.</b></p> <p>Auf Grund des Art. 6 und Art. 16 Abs. 1 Satz 3 des Stiftungsgesetzes i.V.m. § 6 der Stiftungssatzung und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung hat der Stadtrat Marktredwitz für die Johann-Matthäus-Bauer'sche Wohltätigkeitsstiftung Marktredwitz am 24.03.2011 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen, die hiermit gem. Art. 26 Abs. 2 i.V.m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht wird:</p> <p style="text-align: center;"><b>I.</b></p> <p>Haushaltssatzung der "<b>Johann-Matthäus-Bauer'schen Wohltätigkeitsstiftung Marktredwitz</b>" (Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge) für das <b>Haushaltsjahr 2011</b></p> <p>Aufgrund des Art. 6 und Art. 16 Abs. 1 Satz 3 Stiftungsgesetzes in Verbindung mit § 6 der Stiftungssatzung und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Marktredwitz folgende <b>Haushaltssatzung:</b></p> <p style="text-align: center;"><b>§ 1</b></p> <p>Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt</p> <p>im <b>Verwaltungshaushalt</b></p> <table border="0" style="margin-left: 40px;"><tr><td style="padding-right: 20px;">in den Einnahmen und Ausgaben mit</td><td style="text-align: right;"><b>€ 57.500,00</b></td></tr></table> <p>und</p> <p>im <b>Vermögenshaushalt</b></p> <table border="0" style="margin-left: 40px;"><tr><td style="padding-right: 20px;">in den Einnahmen und Ausgaben mit</td><td style="text-align: right;"><b>€ 80.000,00</b></td></tr></table> <p>ab.</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 2</b></p> <p>Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 3</b></p> <p>Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.</p>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>€ 57.500,00</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>€ 80.000,00</b>	<p style="text-align: center;"><b>§ 4</b></p> <p>Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 5</b></p> <p>Besondere Festsetzungen werden nicht getroffen.</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 6</b></p> <p>Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.</p> <p style="text-align: center;"><b>II.</b></p> <p>Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.</p> <p style="text-align: center;"><b>III.</b></p> <p>Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung in der Zeit vom 09. bis 15. Mai 2011 in der Stadtkämmerei, Bahnhofstraße 14, Zimmer 22, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf.</p> <p>Die Haushaltssatzung liegt gem. § 4 der Bekanntmachungsverordnung während des ganzen Jahres in der Stadtkämmerei, Bahnhofstraße 14, Zimmer 22, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.</p> <p>Marktredwitz, den 19.04.2011 Stadt Marktredwitz</p> <p>gez.</p> <p>Dr. Seelbinder Oberbürgermeisterin</p> <p>Nr. 25 <b>Prüfung der Grabsteine auf Standsicherheit in den städtischen Friedhöfen Marktredwitz und Brand</b></p> <p>Die Grabsteine in den Friedhöfen Marktredwitz und Brand werden in der Zeit vom 16. Mai 2011 bis einschließlich 3. Juni 2011 durch Bedienstete der Friedhofverwaltung auf ihre Standsicherheit geprüft.</p> <p>Die Überprüfung erfolgt mit Drucktester und dient ausschließlich der Sicherheit und der Verhütung von Unfällen durch nicht mehr standsichere Grabsteine. Bei festgestellten Mängeln werden die Grabnutzungsberechtigten umgehend durch die Friedhofverwaltung verständigt.</p>
in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>€ 57.500,00</b>				
in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>€ 80.000,00</b>				

Marktredwitz, den 27.04.2011  
Stadt Marktredwitz

gez.

Dr. Seelbinder  
Oberbürgermeisterin

Nr. 26

### **Vollzug der Bienenseuchen-Verordnung; Schutzmaßnahmen gegen die Varroatose**

Das Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge erlässt folgende

#### **Allgemeinverfügung:**

I. Alle im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge gehaltenen Bienenvölker sind von den Bienenhaltern in der Zeit vom

**1. Juli 2011 bis 31. Dezember 2011**

gegen die Varroamilbe zu behandeln.

Zur Behandlung können alle zur Bekämpfung der Varroose der Bienen in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Präparate gemäß den Herstellerangaben im Rahmen der einschlägigen arzneimittelrechtlichen Vorschriften verwendet werden.

II. Diese Allgemeinverfügung wird für sofort vollziehbar erklärt.

III. Für diese Allgemeinverfügung werden Kosten nicht erhoben.

IV. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

#### **Gründe:**

##### **I.**

Es besteht nach wie vor ein flächendeckender Befall der Bienenvölker im Landkreis Wunsiedel i. F., mit der Varroamilbe. Durch eine regelmäßig und planmäßig jährlich durchgeführte Behandlung kann zwar keine Milbenfreiheit erreicht werden, aber zumindest verhindert werden, dass es zum klinisch manifesten Ausbruch der Varroatose kommt.

##### **II.**

1. Das Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge ist gemäß § 2 Abs. 2 der Zweiten Verordnung zum Vollzug des Tierseuchenrechts zum Erlass dieser Allgemeinverfügung sachlich zuständig; die örtliche Zuständigkeit stützt sich auf Art. 3 Abs. 2 Nr. 4 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz.

2. Die Rechtsgrundlage für den Erlass dieser Allgemeinverfügung bildet § 15 Abs. 2 Bienenseuchen-Verordnung.

Danach kann die zuständige Behörde, soweit es zum Schutz gegen die Varroatose erforderlich ist, anordnen, dass in einem von ihr bestimmten Gebiet innerhalb einer von ihr bestimmten Frist alle Bienenvölker gegen Varroamilben zu behandeln sind; sie kann dabei die Art der Behandlung bestimmen.

Die Entscheidung liegt im Ermessen der zuständigen Behörde. Das Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge macht nach Prüfung und Abwägung aller Umstände in der Weise Gebrauch,

dass es die Behandlung aller Bienenvölker gegen Varroamilben im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge anordnet. Bei der Ermessensabwägung war das hohe Gut des Schutzes der im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge gehaltenen Bienenvölker vor einem klinisch manifesten Ausbruch der Varroatose und die Beeinträchtigung der Halter der Bienenvölker durch die angeordnete Behandlung zu berücksichtigen. Die Entscheidung ist auch verhältnismäßig, insbesondere berücksichtigt sie die Grundsätze des geringstmöglichen Eingriffs und der Angemessenheit.

3. Die Anordnung des sofortigen Vollzugs der Allgemeinverfügung stützt sich auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung.

Die Anordnung des sofortigen Vollzugs war erforderlich, um einen klinisch manifesten Ausbruch der Varroatose, deren Bekämpfung im öffentlichen Interesse liegt, zu verhindern. Durch die Anordnung des sofortigen Vollzugs sollen die erforderlichen Behandlungsmaßnahmen, die für die Bekämpfung der Varroatose erforderlich sind, sofort durchgesetzt werden. Das private Interesse von Bienenhaltern bis zu einer unanfechtbaren Entscheidung tritt im vorliegenden Fall hinter die Interessen der Allgemeinheit zurück.

Die Anordnung des sofortigen Vollzugs der Allgemeinverfügung ist daher im öffentlichen Interesse geboten.

4. Für diese Allgemeinverfügung waren nach Art. 7 Gesetz über den Vollzug des Tierseuchenrechts keine Kosten zu erheben.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth in 95444 Bayreuth, Friedrichstr. 16 (Hausadresse) bzw. Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth (Postanschrift), schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 wurde das Widerspruchsverfahren im hier vorliegenden Rechtsbereich abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

#### **Hinweis:**

1. Durchgeführte Behandlungen mit apotheken- oder verschreibungspflichtigen Arzneimitteln sind in das Bestandsbuch gemäß § 2 der Verordnung über Nachweispflichten für Arzneimittel, die zur Anwendung bei Tieren bestimmt sind,

einzutragen. Auch bei Anwendung freiverkäuflicher Arzneimittel wird das Führen entsprechender Aufzeichnungen dringend empfohlen.

2. Die Behandlung ist während der trachtfreien Zeit durchzuführen.
3. Ausnahmen vom allgemeinen Behandlungsgebot können auf Antrag zur Ermöglichung von Versuchen für Resistenz-zuchten gewährt werden.

gez.

Unglaub, Oberregierungsrat

Nr. 27

### **Ländliche Entwicklung**

### **Dorferneuerung Wunsiedel-West**

### **Stadt Wunsiedel, Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge**

### **Wahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG, Art. 4 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG)**

#### **Bekanntmachung und Ladung**

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Wunsiedel-West gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmerversammlung geladen.

Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken statt am:

**Montag, dem 23.05.2011, um 19:30 Uhr,  
Ort: Gemeinschaftshaus in Hildenbach.**

#### Tagesordnung

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Wahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 6 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 12 Personen in den Vorstand wählen.

Um eine angemessene Vertretung der einzelnen Ortschaften sicherzustellen, wurde durch das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken für die gruppenmäßige Zusammensetzung des Vorstandes bestimmt, dass im Verfahren

je 2 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter die Ortschaft Breitenbrunn  
je 2 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter die Ortschaft Hildenbach  
je 1 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter die Ortschaft Valetsberg  
je 1 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter die Ortschaft Göhringsreuth vertreten.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke.

Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers öffentlich oder amtlich beglaubigt sein muss. Die amtliche Beglaubigung erteilt die Gemeinde gebührenfrei. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Bamberg, 06.04.2011

gez.

Bernhard Patzold  
Baudirektor

Nr. 28

### **Ländliche Entwicklung**

### **Dorferneuerung Wunsiedel-Ost**

### **Stadt Wunsiedel, Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge**

### **Wahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG, Art. 4 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG)**

#### **Bekanntmachung und Ladung**

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Wunsiedel-Ost gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmerversammlung geladen.

Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken statt am:

**Mittwoch, dem 25.05.2011, um 20:00 Uhr,  
Ort: Alte Schule Holenbrunn.**

#### Tagesordnung

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Wahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 5 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 10 Personen in den Vorstand wählen.

Um eine angemessene Vertretung der einzelnen Ortschaften sicherzustellen, wurde durch das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken für die gruppenmäßige Zusammensetzung des Vorstandes bestimmt, dass im Verfahren

je 2 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter die Ortschaft Holenbrunn  
je 1 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter die Ortschaft Schönwind  
je 1 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter die Ortschaft Sinatengrün  
je 1 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter die Ortschaft Stemmasgrün vertreten.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers öffentlich oder amtlich beglaubigt sein muss. Die amtliche Beglaubigung erteilt die Gemeinde gebührenfrei. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Bamberg, 06.04.2011

gez.

Bernhard Patzold  
Baudirektor

Nr. 29

### **Umweltbrummi - Termine 2011**

Auch im Jahr 2011 steht der Umweltbrummi des Landkreises wieder in verschiedenen Straßen der Stadt zur Abholung von Sonderabfällen bereit.

Angenommen werden:

Altmedikamente, Feuerlöscher, Holzschutzmittel, Laugen, Leuchtstoffröhren, ölhaltige Abfälle, PCB-haltige Kondensatoren, Pflanzenschutzmittel.

Nicht angenommen werden:

Altreifen, Asbest, Fertigputz, Munition, Druckgasflaschen, Tierkadaver, Gewerbe- und Industrie-Sonderabfälle.

Der Umweltbrummi verfügt über ein Mobiltelefon, so dass Herr Simonides unter der Rufnummer 0170/3389128 auch während der Sammlung erreicht werden kann.

Der Umweltbrummi kommt am Dienstag, 24.05.2011, von:

09.00 - 09.15 Uhr Marktredwitz: Wegener-/Nansenstraße  
09.20 - 09.35 Uhr Meußelsdorf: Anschlagtafel  
09.40 - 09.55 Uhr Leutendorf: Nähe Weiher  
10.00 - 10.15 Uhr Ziegelhütte: Weiherwiesenweg/Felsenweg  
10.20 - 10.35 Uhr Marktredwitz: Kaisersteinstraße 30  
10.40 - 10.55 Uhr Marktredwitz: Robert-Koch-Straße/Eckenerstraße  
11.00 - 11.15 Uhr Marktredwitz: Schuhwiese/Märchenweg

11.20 - 11.40 Uhr Marktredwitz: Zipprothplatz  
11.50 - 12.10 Uhr Marktredwitz: Nelken-/Siebensternstraße  
12.15 - 12.30 Uhr Marktredwitz: Bergstraße/Nähe der ehem. Bäckerei  
12.35 - 12.50 Uhr Marktredwitz: Bismarck-/Bernadottestraße  
13.00 - 13.15 Uhr Marktredwitz: Adalbert-Stifter-Straße/Walter-Flex-Straße  
13.20 - 13.35 Uhr Marktredwitz: von-Gluck-Straße/Robert-Schumann-Straße  
14.05 - 14.20 Uhr Marktredwitz: Breslauer-/Marienstraße  
14.25 - 14.40 Uhr Eigenheim: Pfarrweiher-/Fichtenstraße  
14.45 - 15.00 Uhr Lorenzreuth: Baugeschäft Rupprecht  
15.00 - 15.15 Uhr Lorenzreuth: Thiersheimer-/Rangstraße

Nr. 30

### **Blutspendetermine**

Am Dienstag, 03.05.2011, von 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr kann in der Alexander-von-Humboldt-Mittelschule in Marktredwitz, Schulstraße 1, sowie am Samstag, 07.05.2011, von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr, KEC-Marktredwitz, Leopoldstraße 30 in Marktredwitz (Sonderblutspendetermin), wieder Blut gespendet werden.

Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspenderpass oder zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein) mit. Der Spendeabstand von 56 Tagen ist unbedingt einzuhalten!

Nr. 31

### **Sprechtage im Mai 2011**

#### **Caritas Sozialberatung**

Das Kreis-Caritassekretariat hält am

**Mittwoch, 11.05.2011**

in der Zeit von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Kath. Pfarramt St. Josef, Bahnhofstr. 9, Marktredwitz, eine Sprechstunde ab.

#### **Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung**

Der Prüfungsbeauftragte der Deutschen Rentenversicherung hält am

**Donnerstag, 04.05.2011**

**Donnerstag, 26.05.2011**

in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr im Nebengebäude des Verwaltungsgebäudes, Bahnhofstraße 16, einen Sprechtag ab. Zu diesem Sprechtag müssen Terminvereinbarungen unter Angabe der Versicherungsnummer getroffen werden. Dies erfolgt nur über die Stadt Marktredwitz, Amt für Sozial- und Versicherungswesen, Bahnhofstraße 14, Telefon 09231/501158. Um eine effektive Terminplanung zu ermöglichen, sollten die Termine möglichst frühzeitig vereinbart werden. Zum Beratungstermin sollten die Versicherungsunterlagen und der Personalausweis oder Reisepass mitgebracht werden.

#### **Autismus Sprechstunde**

Das Autismus-Kompetenzzentrum Oberfranken bietet am

**Donnerstag, 12.05.2011,**

eine Außensprechstunde im Landratsamt Hof, Schaumbergstr. 14, an.

Um telefonische Terminvereinbarung unter 09572/60966-0 wird gebeten.

## **Sprechzeiten der Sozialreferentin Gisela Wuttke-Gilch**

Jeden 2. bzw. 3. Mittwoch im Monat, 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr in der Franzensbader Str. 2, im Büro „Treffpunkt KomMit - Kommunikation miteinander-“ findet der Sprechtag der Sozialreferentin der Stadt Marktrechwitz statt.

Nächster Termin:

**Mittwoch, 11.05.2011**

Nr. 32

### **Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen in der Zeit vom 21.03.2011 bis 17.04.2011**

#### **Geburten**

Jakob Elia Röhm; Eltern: Alexander und Barbara Röhm geb. Welke, Marktrechwitz, Hardenbergstr. 2.

Celina-Sophie Gallitzdörfer; Eltern: Christian Jürgen und Melissa Jutta Gallitzdörfer geb. Wolf, Marktrechwitz, Leopoldstr. 8.

David Stahl; Eltern: Marketa Stipkova und David Stahl, Cheb (Eger), Manesova 16.

Corbinian Johannes Ziegler; Eltern: Andreas Konrad und Barbara Elisabeth Ziegler geb. Hofmann, Waldsassen, Glashüttenweg 3.

Tamara Breitengraser; Eltern: Stefan Rudolf und Julia Ingrid Breitengraser geb. Lottes, Kirchenlamitz, Reicholdsgrün 24.

Jonas-Elias Neuper; Eltern: Michael und Nicole Ute Neuper geb. Grüner, Konnersreuth, Höflaser Weg 2.

Charlotte Schraml; Eltern: Alexander und Sibylle Edeltraud Schraml geb. Hoffmann, Waldershof, Dietrich-Bonhoeffer-Str. 1.

Finn Niklas Groß; Eltern: Sven und Anita Magdalena Groß geb. Trzcinski, Selb, Sedanstr. 1.

Leon Angelo Bankmann; Eltern: Angelo und Kerstin Inge Bankmann geb. Deter, Marktrechwitz, Liebigstr. 26.

Sophia Simone Köstler; Eltern: Marco Hans und Sandra Elisabeth Köstler geb. Arnold, Mehlmeisel, Treuweg 9.

Ben Frank Rösner; Eltern: Heiko Norbert und Daniela Helene Rösner geb. Rothenberger, Röslau, Grün 8 a.

Erik Lukas Marth; Eltern: Jörg Karl Willi und Stefanie Marth geb. Dittrich, Arzberg, Am Bühl 15.

Svenja Viehmann; Eltern: Sven Björn und Jessica Viehmann geb. Semmelroch, Marktrechwitz, Dörflaser Hauptstr. 33 b.

Lorena Ilona Buchwald; Eltern: Martin und Svetlana Buchwald geb. Maier, Arzberg, Benedikt-Beutner-Str. 34.

Helena Kerstin Dostler; Eltern: Christian Manfred und Stephanie Theresia Cornelia Dostler geb. Meier, Brand Lohweg 10.

Fritz Siller; Eltern: Sven Manfred und Sonja Siller geb. Hüttel, Röslau, Grün 10.

Conner Manuel Sascha Schneider; Eltern: Sebastian Jürgen und Yvonne Jacqueline Schneider geb. Gärtner, Kemnath, Pfarrer-Pilz-Str. 21.

Eva Maria Andrea Bayerl; Eltern: Harald Josef und Andrea Christine Bayerl geb. Hofmann, Pullenreuth, Harlachberg 2.

Andreas Jörg Gesell; Eltern: Thomas Friedrich und Kerstin Maria Gesell geb. Rubner, Weißenstadt, An der Marienkirche 2.

#### **Sterbefälle**

Hedwig Jung geb. Walther, Marktrechwitz, Wegenerstr. 16.

Anna Hahn, Schirnding, Raitenbacher Weg 16.

Heinz Richard Hans Wunderlich, Marktrechwitz, Brand Fridauer Str. 30.

Ursula Margot Bayer geb. Becker, Marktrechwitz, Wegenerstr. 16.

Konrad Sölch, Arzberg, Erhard-Künzel-Str. 16.

Elisabeth Meier, München, Prinzregentenstr. 141.

Adolf August Wöhrl, Marktrechwitz, Wichernstr. 1.

Herbert Wilhelm Seifert, Marktrechwitz, Dieselstr. 13.

Lydia Schieweck geb. Monke, Tröstau, Wiesenstr. 8.

Hannelore Marga Hüttner, Feilitzsch, Rehberg 11.

Michael Baier, Wunsiedel, Markgrafenstr. 9.

Klara Martha Becker geb. Pinder, Bad Alexandersbad, Markgrafenstr. 30.

Lisette Babette Neidhardt geb. Gottfried, Wunsiedel, Heimstättenweg 9.

Harald Friedrich August Landefeld, Marktrechwitz, Kneippstr. 24.

Lieselotte Luise Rödel geb. Balg, Bad Alexandersbad, Dünkelhammer 25.

Anna von Malschitzki geb. Bäuml, Wunsiedel, Lärchenweg 4.

Ursula Geisler geb. Missum, Marktrechwitz, Martin-Luther-Str. 9.

Thekla Nanette Helgert geb. Fuchs, Bad Alexandersbad, Markgrafenstr. 30.

Elisabeth Oetter geb. Scherm, Marktrechwitz, Wegenerstr. 18.

Martin Ernst Reinl, Wunsiedel, Wintersreuth 9.

Manfred Heinrich Adam Schlager, Rehau, Ziegelhüttenweg 30.

Anna Heuschmann geb. Kropp, Thiersheim, Putzenmühle 19.

Gabriele Lieselotte Rick geb. Rothmund, Wunsiedel, Siebensternweg 4.

Arno Horst Emil Greim, Marktrechwitz, Meisenweg 4.

Margarete Hildegard Wawrzyniak, Marktrechwitz, Breslauer Str. 25.

#### **Eheschließungen**

Sven Winkler und Katrin Christine Hutzler, Marktrechwitz, Wunsiedler Str. 13.

Michael Griesbach und Manuela Irmgard Bielert geb. Schober, Marktrechwitz, Egerstr. 39.

Nr. 33

### **Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse**

#### **Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 29.03.2011**

- 1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen, deren Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)**

Die Bekanntgabe der Beschlüsse aus nicht öffentlichen Sitzungen, deren Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO), dient zur Kenntnis:

**1. Ehemalige Eisengießerei Fickert & Winterling, Marktredwitz;**

**Abbrucharbeiten**

**Vergabe von Bauleistungen**

Der Auftrag für die Abbrucharbeiten wird an die Firma Ruppert GmbH&Co KG, Beucha, zum Bruttoangebotspreis in Höhe von **91.685,93 €** vergeben.

**2. Verwendung des Stadtwappens;**

**Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Brand - Haingrün auf Genehmigung zur Führung des Stadtwappens**

Der Führung des Stadtwappens durch die Freiwillige Feuerwehr Brand-Haingrün zur Verwendung auf dienstlichen Drucksachen wird zugestimmt. Es dürfen nur Wappenvorlagen der Stadt Marktredwitz verwendet werden.

Eine Verwendung für Stempel ist nicht zulässig.

**3. Stadtsanierung Marktredwitz;**

**Aufstellung des Städtebauförderungsprogramms für 2011 und den Finanzierungszeitraum 2012 bis 2014 - Bedarfsmitteilung Städtebauförderung**

Der Bedarfsmitteilung der Sanierungsmaßnahmen im Programm Stadtumbau West und dem Bayerischen Programm wird zugestimmt.

Im Rahmen der Haushaltseinplanung 2011 und in Abstimmung mit der Haushaltskonsolidierung wird der Stadtrat in seinen Beratungen über die Realisierung der einzelnen Maßnahmen und die Einplanung der erforderlichen Finanzmittel (Eigenmittel der Stadt) entscheiden.

**4. Volkshochschule der Stadt Marktredwitz;**

**Besetzung des Beirates**

Folgenden Neubesetzungen des Beirates der Volkshochschule der Stadt Marktredwitz wird zugestimmt:

Vertreterin der Kursteilnehmenden:

Marina Leinweber

Rosenstr. 22, Marktredwitz

Vertreterin:

Bärbel Echinger

Holbeinweg 3, Marktredwitz

Vertreterin der Kursleitenden:

Denise Buchka

Oberthölau 36, Marktredwitz

Vertreter:

Klaus Dietz

Robert-Koch-Str. 2, Mitterteich

**5. Ehrung für ehrenamtliche Verdienste;**

**Vorschläge der Vereine und Verbände für das Jahr 2010**

Der Verleihung der Verdienstnadel der Stadt Marktredwitz für ehrenamtliche Verdienste in Vereinen und Verbänden an folgende Persönlichkeiten wird zugestimmt:

- Dorsch Eva, Gesangverein Brand
- Fischer Heide Lore, Gesangverein Brand
- Fries Johann, Obst- und Gartenbauverein Lorenzreuth
- Glaser Johann, All-Eghalanda Gmoi z'Rawetz und SL Ortsgruppe Marktredwitz
- Ködel Walter, Gesangverein Brand

- Schäffler Erna, Katholischer Frauenbund, Zweigverein St. Josef
- Weigel Roland, TSV Brand

**6. Sportlerehrung;**

**Vorschläge der Vereine zur Ehrung von Sportlerinnen und Sportlern für Erfolge im Jahr 2010**

Den Vorschlägen der Vereine zur Ehrung von Sportlerinnen und Sportlern für Erfolge im Jahr 2010 wird zugestimmt.

Es handelt sich um folgende Vorschläge:

- Thomas Bareuther, MSC Marktredwitz
- Julia Rieß, Judo-Club Marktredwitz
- Lukas Zanner, Judo-Club Marktredwitz
- Ilja Drachimberg, TS Marktredwitz-Dörflas
- Thomas Schindler, TS Marktredwitz-Dörflas
- Sidney Lißel, TS Marktredwitz-Dörflas
- Charleen Lißel, TS Marktredwitz-Dörflas
- Sven Küspert, TS Marktredwitz-Dörflas
- Ladislav Voboril, TS Marktredwitz-Dörflas
- Frank Müller, TV Lorenzreuth
- Robin Schöffel, Squash Club Marktredwitz
- Kevin Fischer, Squash Club Marktredwitz
- Lucas Hummer, Squash Club Marktredwitz
- Luka Scharnagl, Squash Club Marktredwitz
- Gerhard Rozanowske, RSC Marktredwitz
- Hildegard Mühlhöfer, FC Wacker Marktredwitz 2004
- Lore Müller, FC Wacker Marktredwitz 2004
- TVO Marktredwitz, Abteilung Handball HSG Fichtelgebirge
- Jugendgarde, TS Marktredwitz-Dörflas
- Kindergarde, TS Marktredwitz-Dörflas
- Jugendklasse, Squash Club Marktredwitz

**7. Straßen- und Gehsteigunterhalt im Stadtgebiet;**

**a) Sachstandsbericht der aktuellen Schadenserhebung**  
**b) Gehsteigflächen im Stadtgebiet**

a) Der Sachstandsbericht gem. einer ersten Schadenserhebung an Straßen und Gehsteigen wird zur Kenntnis genommen. Insbesondere wird zur Kenntnis genommen, dass

- für den Straßenunterhalt ein erforderlicher Aufwand in Höhe von ca. 2 Mio. € und
- für den Gehsteigunterhalt ein erforderlicher Aufwand in Höhe von 230.000 € ermittelt wurde.

b) Die Verwaltung wird beauftragt, die 2010 begonnene Sanierungsmethode bei Gehwegen (Ersatz der Pflasterbeläge durch Asphalt) weiter fortzusetzen.

**2. Erlass einer Informationsfreiheitsatzung;**

**a) Satzungsbeschluss**

**b) Erlass einer Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung**

a) Dem Erlass einer Informationsfreiheitsatzung wird zugestimmt.

b) Dem Erlass einer Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Marktredwitz wird zugestimmt.

**3. Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFWG);**

**Bestätigung der gewählten Feuerwehrkommandanten gemäß Art. 8 Abs. 3 BayFwG für die Freiwillige Feuerwehr Brand**

Der Feuerwehrkommandant Wieland Schletz und der stellvertretende Feuerwehrkommandant Martin Tröger der Freiwilligen Feuerwehr Brand werden hiermit nach der Wahl durch die Feuerwehrdienstleistenden am 05.02.2011 gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG in ihren Ämtern bestätigt.

**4. Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG); Bestätigung der gewählten Feuerwehrkommandanten gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG für die Freiwillige Feuerwehr Wölsauerhammer**

Der Feuerwehrkommandant Dieter Kurt und der stellvertretende Feuerwehrkommandant Maurer Florian der Freiwilligen Feuerwehr Wölsauerhammer werden hiermit nach der Wahl durch die Feuerwehrdienstleistenden am 19.03.2011 gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG in ihren Ämtern bestätigt.

**5. Errichtung eines Bau- und Heimwerkermarktes mit Gartencenter auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 150, 158, 159 und 160, Gemarkung Wölsau;**

**5.1 Raumordnungsverfahren;**

**Ergebnis der landesplanerischen Beurteilung durch die Regierung von Oberfranken vom 24.02.2011; Bekanntgabe**

**5.2 Bauleitplanverfahren der Stadt Marktredwitz zur Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes und des in Kraft getretenen Bebauungsplanes „Nördlich des Umspannwerkes Wölsau“, Gemarkung Wölsau;**

**a) Einleitung zur 2. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes**

**b) Einleitung zur 1. Änderung des in Kraft getretenen Bebauungsplanes**

5.1 Das Ergebnis der landesplanerischen Beurteilung durch die Regierung von Oberfranken vom 24.02.2011 dient zur Kenntnis.

5.2 a) Der Flächennutzungsplan der Stadt Marktredwitz wirksam seit 30.09.2005 ist für den Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Nördlich des Umspannwerkes Wölsau“, Gemarkung Wölsau, entsprechend dem im beiliegenden Lageplan M. 1 : 5.000 vom 28.03.2011 räumlich gekennzeichneten Geltungsbereich im Parallelverfahren zum Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 3 BauGB dahingehend zu ändern, dass dieser Bereich als „Sonstiges Sondergebiet - Einzelhandel, Bau- und Heimwerkermarkt mit Gartencenter“ (SO - Einzelhandel) gemäß § 11 BauNVO dargestellt wird (bisherige Darstellung: „Gewerbliche Baufläche“ (G)).

b) Der Bebauungsplan „Nördlich des Umspannwerkes Wölsau“, Gemarkung Wölsau, ist im Bereich der Grundstücke Fl.-Nrn. 150, 152 (teilweise), 158, 159 und 160, Gemarkung Wölsau, entsprechend dem im beiliegenden Lageplan M. 1 : 1.000 vom 28.03.2011 räumlich gekennzeichneten Geltungsbereich zu ändern.

**6. Natura 2000; Fertigstellung des Managementplans für das FFH-Gebiet 5838 - 302 „Eger- und Röslautal“; Bekanntgabe**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Managementplan für das im Osten der Stadt Marktredwitz befindliche Natura 2000-Gebiet 5838-302 „Eger- und Röslautal“ fertig gestellt ist und eine Bekanntmachung im Amtsblatt erfolgte.

Es wird weiter zur Kenntnis genommen, dass der Plan keine rechtliche Bindungswirkung für die ausgeübte Nutzung durch die Grundeigentümer hat und zu keinen Verpflichtungen führt, welche nicht schon durch das gesetzliche Verschlechterungsverbot nach §§ 33 und 34 BNatSchG gegeben sind.

**7. Erlass einer Satzung nach § 34 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 BauGB (Ergänzungssatzung) im Bereich „Lorenzreuth-Ost“, Gemarkung Lorenzreuth; Aufstellungsbeschluss**

Für den im beiliegenden Lageplan M. 1 : 1.000 vom 18.02.2011 räumlich gekennzeichneten Bereich „Lorenzreuth-Ost“, Gemarkung Lorenzreuth, wird eine Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufgestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB der betroffenen Öffentlichkeit und gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

**8. Fortschreibung des 6. Ausbauplans für Staatsstraßen in Bayern; Anhörungsverfahren zum Entwurf des 7. Ausbauplans für die Staatsstraßen in der Region Oberfranken-Ost; Stellungnahme der Stadt Marktredwitz**

Das Schreiben des Regionalen Planungsverbandes vom 4. März 2011 wird zur Kenntnis genommen.

Die Stadt Marktredwitz wird keine Beschwerde dagegen einlegen.

**9. Wasserversorgungseinrichtung für die Stadtteile Ober- und Unterthörlau;**

**a) Auffassung des Quellgebietes Thörlau zum 01.01.2011**

**b) Auffassung des Wasserschutzgebietes für das Quellgebiet Thörlau;**

**Antrag auf Aufhebung der Verordnung über die Festsetzung des Wasserschutzgebietes**

a) Das Quellgebiet Thörlau wird zum 01.01.2011 aufgelassen.

Die Stadtteile Ober- und Unterthörlau werden voll aus der Wasserversorgungseinrichtung des Stadtgebietes versorgt. Das Quellgebiet Thörlau soll für eine Notversorgung vorgehalten werden.

b) Das Wasserschutzgebiet für die Wassergewinnungsanlagen -Quellen 1 und 2- der öffentlichen Wasserversorgung der Stadt Marktredwitz für die Stadtteile Ober- und Unterthörlau, wird aufgelassen.

Ein entsprechender Antrag zur Aufhebung der Verordnung über die Festsetzung des Wasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlagen der Wasserversorgung der Stadt Marktredwitz, Stadtteil Thörlau -Quellen 1 und 2-, ist beim Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge zu stellen.

**Öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 05.04.2011**

- 1. Rückbau und Entsorgung von störenden Einbauten im Obergeschoss der Glasschleif Marktredwitz, Bauerstraße 3;  
Bauherrin: Stadtentwicklungs- und Wohnungsbau GmbH**

Der Erteilung der Baugenehmigung wird zugestimmt unter dem Vorbehalt, dass die bauordnungsrechtlichen Vorschriften eingehalten werden.

- 2. Baumaßnahmen im Stadtteil Manzenberg;  
Bauablauf der Leitungsbauarbeiten;  
Sachstandsbericht**

Der Sachstandsbericht zum Bauablauf dient zur Kenntnis.

- 3. Rückblick auf 30 Jahre Stadtentwicklung;  
Referent: Baudirektor Arthur Merk**

Der Rückblick auf 30 Jahre Stadtentwicklung von Baudirektor Arthur Merk dient zur Kenntnis.

Stadt Marktredwitz  
Dr. Seelbinder  
Oberbürgermeisterin